

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

201

Nr. 10

Berlin, den 25. Oktober 2017

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Bernau, Evangelischer Kirchenkreis Barnim.....	202
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Jeremia-Kirchengemeinde und der Evangelischen Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau, beide Kirchenkreis Spandau.....	202
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	203
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	204

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	204
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	208
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	210
Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	212
Ausschreibung der Stelle einer Direktorin oder eines Direktors im Kirchlichen Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	213
Ausschreibung der Stelle einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers im Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte.....	214

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2018.....	216
Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2018.....	217

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Bernau, Evangelischer Kirchenkreis Barnim

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Bernau, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde von St. Marien zu Bernau“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Berlin, den 19. September 2017

Az.: 1000-01:57/012-12.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Jeremia- Kirchengemeinde und der Evangelischen Zuflucht- kirchengemeinde in Berlin-Spandau, beide Kirchenkreis Spandau

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Jeremia-Kirchengemeinde und die Evangelische Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Zuflucht-und-Jeremia-Kirchengemeinde“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 31. Oktober 2017 in Kraft.

Berlin, den 5. September 2017

Az.: 1020-01:0260

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 4. Oktober 2017
Az.: 1252-03:11/022

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „röm. I“, „röm. II“, „röm. III“, „röm. IV“, „röm. V“ und „röm. VI“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE ALT-TEMPELHOF UND MICHAEL“.



2. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:07/025

Die Evangelische Kirchengemeinde Halensee, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „ein Punkt“, „zwei Punkte“, „drei Punkte“ und „vier Punkte“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HALENSEE“.



3. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:80/042

Die Evangelische Kirchengemeinde Havelländisches Luch, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel ohne Bezeichnungen eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAVELLÄNDISCHES LUCH“.



4. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:86/022

Die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Mittenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel ohne Bezeichnungen eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE PAUL-GERHARDT-KIRCHENGEMEINDE MITTENWALDE“.



5. Konsistorium Berlin, den 4. Oktober 2017
Az.: 1252-03:57/042-42.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Zepernick, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel ohne Bezeichnungen eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ZEPERNICK“.



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 4. Oktober 2017
Az.: 1252-03:11/022

Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof zu Berlin, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, ohne Bezeichen und mit den Bezeichen „röm. I“, „röm. II“, „röm. III“, „röm. IV“, „röm. V“, „röm. VI“ mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE ALT-TEMPELHOF ZU BERLIN“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Michaelskirchengemeinde Berlin-Schöneberg (Lindenhof), Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, mit der Umschrift „Ev. Michaelskirchengemeinde Berlin-Schöneberg (Lindenhof)“ werden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:07/025

Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Jona, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, mit dem Bezeichen „Kreuz“ und der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE JONA IN BERLIN-CHARLOTTENBURG“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Hochmeisterkirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE DER HOCHMEISTERKIRCHE BERLIN-HALENSEE“ werden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:80/042

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Paulinenaue, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „Evang. Kirchengemeinde Paulinenaue“, das Kirchensie-

gel der ehemaligen Kirchengemeinde Pessin, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „Evangelische Kirchengemeinde Pessin“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Brädikow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE BRAEDIKOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Wagenitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WAGENITZ“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Senzke, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „Siegel von Sentzke“ und das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Haage, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „SIEGEL DES EVANGELISCHEN PFARRAMTS Haage“ werden außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 26. September 2017
Az.: 1252-03:86/022

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Ragow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE RAGOW und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Mittenwalde (St. Moritz), Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MITTENWALDE (Mark)“ werden außer Geltung gesetzt.

5. Konsistorium Berlin, den 4. Oktober 2017
Az.: 1252-03:57/042-42.01

Das ehemalige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Zepernick, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, mit der Umschrift „EV. ST. ANNEN-KIRCHENGEMEINDE ZEPERNICK“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Hephatha-Kirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln** ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 % durch Gemeindewahl zu besetzen.

Zur Hephatha-Kirchengemeinde gehören ca. 3.300 Gemeindeglieder. Sie verfügt über eine 1955 erbaute Kirche, ein Gemeindezentrum mit großem Gemeindesaal, verschiedenen Gemeinderäumen

und einer Küsterei. Auf dem Gemeindegrundstück befinden sich darüber hinaus eine Kita (90 Plätze), der Gemeindegarten sowie die Pfarrhäuser und die Hausmeisterdienstwohnung. Bauliche Veränderungen im Gemeindehaus sind in Planung.

Die Gemeinde befindet sich im ruhigen Stadtteil Britz, in dem derzeit eine Veränderung in der Bevölkerungsstruktur zu beobachten ist. Vermehrt junge Familien ziehen nach Britz. Zum Gemeindegebiet gehört die zum Weltkulturerbe ernannte Hufeisensiedlung. Die U- Bahn und andere öffent-

liche Verkehrsmittel sind leicht zu erreichen. In unmittelbarer Nähe sind alle Schultypen vorhanden.

Die Gemeinde verfügt über 1,5 Pfarrstellen und eine Predigtstätte.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden in der Region wird gepflegt. Wöchentliche Pfarrdienstgespräche erleichtern die Kommunikation. Regelmäßige gemeinsame Gottesdienste mit der Dorfkirchengemeinde Britz gehören zum Gemeindealltag im Kirchenjahr.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindegemeinschaft ist die Kindertagesstätte, die sich zwar in der Trägerschaft des Kirchenkreises befindet, aber räumlich und inhaltlich eng in die Gemeindegemeinschaft integriert ist. Im nahegelegenen Umfeld der Gemeinde befinden sich eine Senioren-Pflegeeinrichtung und eine Wohneinrichtung des Diakoniewerk Simeon.

Innerhalb der Region steht eine kreiskirchliche Mitarbeiterin für die Arbeit mit Jugendlichen zur Verfügung. Die Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden ist regional organisiert. In der Gemeinde selbst arbeiten eine in Teilzeit beschäftigte Küsterin, die von Ehrenamtlichen unterstützt wird, ein Hausmeister und viele engagierte Ehrenamtliche. Die Kirchenmusikerin der Gemeinde organisiert die kirchenmusikalischen Aktivitäten. Ehrenamtliche tragen mit den Pfarrpersonen die Arbeit mit Senioren und Kindern, organisieren ein wöchentliches Kirchencafé und Gemeindefeste. Ein Team von Ehrenamtlichen gestaltet Familiengottesdienste, die in der Regel einmal im Monat gefeiert werden.

Verschiedene Gemeindegemeinschaften und Musikgruppen werden von Ehrenamtlichen getragen.

Die Hephatha-Kirchengemeinde freut sich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an theologisch fundierter, lebensnaher Verkündigung und Seelsorge hat,
- die Gemeinde und die Region mit ihren oder seinen eigenen Begabungen und Ideen bereichert und eigene Schwerpunkte setzen kann,
- Gottesdienste kreativ durchdenkt, lebendig gestaltet und sie gern mit unterschiedlichen Akteuren feiert,
- Gespräche über den Glauben fördert und Glaubens Themen elementar und in einfacher Sprache vermitteln kann,
- den Menschen aller Altersgruppen zugewandt ist und gut zuhören kann,
- die stellvertretende Geschäftsführung kompetent wahrnimmt,
- bewusst auch auf Menschen am Rande und außerhalb der Kirchengemeinschaft zugeht,
- konstruktiv anpackend die Arbeit der Ehrenamtlichen begleitet,

- mit Freude die regionale Konfirmandenarbeit mitgestaltet,
- die Arbeit der Kindertagesstätte unterstützt und religionspädagogisch fördert,
- mit Ideen die Entwicklung eines Familienzentrums voranbringt,
- aktiv im Pfarrteam die Zusammenarbeit in der Gemeinde, in der Region und im Kirchenkreis gestaltet.

Die Gemeinde bietet:

- verlässliche und überschaubare Arbeitsstrukturen,
- gut vernetzte Pfarrkollegen (auch innerhalb der Region) und ein Team von predigenden Lektoren,
- motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine helle Pfarrdienstwohnung als Reihenhaus (170 m² Wohnfläche) mit Garten auf dem Gemeindegelände und eine Garage,
- Gruppen von Ehrenamtlichen, die zuverlässig verschiedene Aufgaben in der Gemeinde wahrnehmen,
- einen engagierten und fachkundigen Gemeindegemeinschaftsrat mit einem ehrenamtlichen Vorsitzenden und Geschäftsführer,
- zwei Gemeindegemeinschaftskleinbusse für Gemeindegemeinschaftsaktivitäten,
- Gemeindegebäude in einem guten baulichen Zustand.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Jürgen Lenzendorf, Telefon: 030/6017970, E-Mail: lenzendorfjgkr@mintika.de, und Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68904140, E-Mail: superintendentur@kk-neukoelln.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Apostel-Paulus-Kirchengemeinde in Berlin-Schöneberg, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Die Gemeinde (2.300 Glieder) liegt im Akazienkiez in Schöneberg, am U-Bahnhof Eisenacher Straße. Das städtebaulich markante Kirchengebäude wurde 1894 erbaut und fasst bis zu 900 Personen.

Die Gemeinde feiert regelmäßig u. a. Gottesdienste mit der Kita, mit jungen Familien – Familienkirche –, sowie Sommerfest, Erntedank, Schulanfängergottesdienst, Pogromnacht-Gedenken, zum Kürbisfest im Akazienkiez, Salbungs- und Segnungsgottesdienste, Passionsandachten. Der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren gilt als selbstverständlich.

Neben der Pfarrerin oder dem Pfarrer verantwortet und gestaltet ein engagierter Gemeindeglieder die Arbeit in der Gemeinde mit. Der Pfarrperson stehen eine Küsterin (50 % RAZ) und eine Reinigungskraft mit Hausmeistertätigkeiten (82 % RAZ) zur Seite.

Die Gemeinde ist mit den Nachbargemeinden Alt-Schöneberg und Zum Heilsbrunnen vernetzt: In der Region sind drei Kirchenmusiker und drei Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen tätig. Der regionale Jugendmitarbeiter ist als Prädikant in der Gemeinde beauftragt.

Die Gemeinde wünscht sich eine ergänzende Zusammenarbeit in der Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Apostel-Paulus-Kirche ist Predigtstätte des Superintendenten und somit für die Ausstrahlungskraft des Kirchenkreises in Berlin von besonderer Bedeutung.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrpersönlichkeit, die

- über langjährige Erfahrung in der Gemeindeleitung verfügt,
- lebendig, authentisch und theologisch verantwortlich predigt und den Gottesdienst als Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens versteht sowie Freude daran hat, das Evangelium lebensnah in vielfältigen Gottesdiensten zu verkündigen,
- über die Gemeindegrenzen hinaus denkt, Kiez und Kultur im Blick hat und sich auf die weit gespannten Lebenswirklichkeiten einstellt,
- auf Haupt- und Ehrenamtliche zugeht und mit ihnen konstruktiv im Team zusammenarbeitet,
- die vielfältige Ökumene in Schöneberg pflegt,
- gern in regionalen Zusammenhängen denkt und arbeitet,
- die Seniorenarbeit stärkt, wie im bunten Gemeindegemeinschaftsabend, durch Besuchsdienste, beim gemeinsamen Frühstückstreff.

Die Gemeinde bietet

- eine renovierte Sechs-Zimmer-Altbauwohnung als Dienstwohnung,
- Lust am Gemeindeaufbau und Neuanfang sowie der Gewinnung von jungen Familien und neuen Zielgruppen,
- ein lebendiges Pfarrteam in der Region,
- einen lebendigen, vielfältigen, kreativen Kiez.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendent Michael Raddatz, Kontakt über die Superintendentur, Telefon: 030/755151610

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Polizeiseelsorge im Land Brandenburg mit 100 % Dienstumfang ist (voraussichtlich) zum 1. Januar

2018 wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Zu den Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers gehören:

- berufsethischer Unterricht in der Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg (Schwerpunkt),
- berufsethische Fortbildung in den Wachen und Inspektionen,
- Arbeit mit Führungskräften,
- Seelsorge nach belastenden Einsätzen, im Dienstalltag, im Kontext von Partnerschaft und Familie, Begleitung von Konflikten,
- berufsspezifische Gottesdienste, Andachten und spirituelle Angebote,
- Freude an der Zusammenarbeit im Team der Beauftragten für Polizei-, Notfall- und Feuerwehrseelsorge in den Ländern Berlin und Brandenburg sowie mit der Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge,
- Mitarbeit in der landeskirchlichen Fachkonferenz Seelsorge und in der Konferenz Polizeiseelsorge der EKD.

Erwartet werden:

- mehrjährige Berufserfahrung in einem Pfarramt,
- Unterrichtserfahrung,
- seelsorgerliche Kompetenz,
- theologische Sprachfähigkeit für eine spezifische Berufsgruppe,
- Rollenklarheit,
- Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit,
- die Bereitschaft, in der Weite des Landes Brandenburg unterwegs zu sein.

Der Dienstsitz liegt an der Fachhochschule in Oranienburg und im Konsistorium, wo der Dienst durch das Referat Spezialseelsorge begleitet wird. Eine Einarbeitung in Form von Information und Beratung durch den Vorgänger ist gewährleistet.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten an das Konsistorium, Referat 3.2. (Spezialseelsorge), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (23.) landeskirchliche Schulpfarrstelle mit dem Schwerpunkt Theologische Bildung für Erwachsene (Koordination der Bildung in Glaubensfragen und Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg e. V. (EAE)) ist zum 1. Januar 2018 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Stelle bündelt die Kompetenz der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und ist dem Öffentlichkeitsauftrag des Evangeli-

ums und der Mitwirkung der Kirche im gesamten Bildungsbereich verpflichtet.

Unter dieser Maßgabe ist eine zentrale Aufgabe der Stelle die Koordination der Bildungsarbeit in Glaubensfragen für Erwachsene innerhalb der EKBO. Dabei geht es um die landeskirchenweite Vernetzung der Glaubensbildungs- und Glaubenskursarbeit.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber setzt nachhaltig Impulse zur Weiterentwicklung von angemessenen und zeitgemäßen Formaten der Bildungsarbeit in Glaubensfragen je nach Spezifik der unterschiedlichen Adressatenkreise (z. B. junge Eltern, Mitarbeitende, Kirchendistanzierte) und koordiniert das landeskirchenweite Angebot. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den ländlichen und kleinstädtischen Räumen.

Der Aufbau von teilweise digitalen Formaten (Blended learning) und von besonderen Beispielen der Praxis in ausgewählten Regionen wird erwartet. Zukunftsweisende Modelle der Bildung in Glaubensfragen sollen gefördert, weitreichend und einladend kommuniziert sowie gewinnend auch an Multiplikatoren vermittelt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber steht in engem Austausch mit den kreiskirchlichen Beauftragten, mit dem Amt für Kirchliche Dienste, den Gremien auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Steuerungsgruppe „Erwachsen glauben“.

Die Stelle umfasst zudem die Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg e. V. (EAE). Die EAE ist ein Werk der EKBO und anerkannte Landesorganisation nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz.

Die EAE versteht ihre Bildungsarbeit als Teil der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung der Kirche. Ihre Angebote entsprechen den Kriterien öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung und beziehen Erkenntnisse der Erwachsenenpädagogik, der Theologie und anderer Bezugswissenschaften ein. Sie fördert die Bildungsarbeit und Kooperation der regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung (RAST).

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber nimmt ihre oder seine Aufgaben in unterschiedlichen Kontexten sowie in Kooperation mit anderen Trägern wahr.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers gehören insbesondere:

- die konzeptionelle Weiterentwicklung der evangelischen Erwachsenenbildung in Brandenburg mit profilbildenden Bildungsangeboten/Projekten sowie mit Fortbildungen für Kursleitende,
- die Weiterentwicklung der EAE als Organisation in struktureller Hinsicht,

- die Beratung und Koordination der Regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung in Brandenburg gemäß Brandenburgischer Weiterbildungsgesetz und Satzung der EAE,
- Vertretung gegenüber dem Brandenburgischen Bildungsministerium (MBJS), der Kirchenleitung und den Kirchenkreisen und Werken der EKBO,
- Mitarbeit in Gremien des Landes Brandenburg (Landesbeirat Weiterbildung, Landesorganisationskooperative) und auf der Bundesebene (DEAE),
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern evangelischer Erwachsenenbildung,
- Qualitätsentwicklung im Rahmen des Qualitätsverbunds (QVB),
- Aufbau von regionalen Arbeitsstellen für evangelische Erwachsenenbildung (RAST) in weiteren Landkreisen,
- Fortführung des Projekts „Demokratiepromotor*innen im ländlichen Raum“.

Die EAE hat ihren Sitz in Fürstenwalde/Spree. Ein sehr gut ausgestattetes Büro mit Zugang zu Tagungsmöglichkeiten am Bildungscampus Dom zu Fürstenwalde und ausgezeichneter Vernetzung in das städtische Umfeld, Domplatz 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, steht zur Verfügung. Die regionalen Arbeitsstellen in den Landkreisen (RAST) sind mit kompetenten Leitungspersonen besetzt und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Gewünscht werden Bewerbungen von erwachsenen- und religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern mit bildungspolitischem Interesse, die sich aktiv in öffentliche und kirchliche Bildungsdiskurse einbringen und die Interessen der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) in Kirche und Zivilgesellschaft vertreten.

Die ausgeschriebene Stelle wird vor dem Hintergrund der möglichen Änderungen des brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes nach zwei Jahren inhaltlich und finanziell evaluiert.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344337, E-Mail: m.lunberg@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde des Pfarrsprengels Hoyerswerda-Elsterheide, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Hoyerswerda-Elsterheide mit insgesamt ca. 2.671 Gemeindegliedern besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno, der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm und der Evangelischen Kirchengemeinde Geierswalde-Tätzschwitz.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Kirchengemeinden Bluno und Geierswalde-Tätzschwitz mit ca. 1.000 Gemeindegliedern bestimmt. Zum Dienstbereich gehören die Dörfer Bluno, Geierswalde, Tätzschwitz, Sabrodt, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Bergen und Seidewinkel. Der Dienstsitz ist in Bluno.

Beide Gemeinden liegen im Lausitzer Seenland. Die Region entwickelt sich zu einer Urlaubsregion und zur größten Wasserlandschaft Europas. Die Infrastruktur verbessert sich stetig.

An zwei der drei Predigtstätten (Bluno, Geierswalde und Tätzschwitz) findet sonntäglich Gottesdienst statt. Unterstützt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer durch einen fest eingeplanten ehrenamtlichen Küster- und Lektorendienst. Ein ehrenamtlicher Organist und eine ehrenamtliche Organistin begleiten die Gottesdienste.

Lektoren und eine Prädikantin übernehmen in Urlaubszeiten Gottesdienste. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ehrenamtlich durch Mütter und Väter verantwortet, ein Helferkreis und Bauausschuss entlasten die Pfarrerin oder den Pfarrer. Eine Sekretärin ist wöchentlich ca. acht Stunden im Gemeindebüro vor Ort.

Die Gemeinden sind geprägt von einem guten Miteinander zwischen Gemeindegewahl und Pfarrdienst und sind offen für zukunftsweisende Veränderungsprozesse. Sie wissen um die Grenzen der Belastbarkeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und akzeptieren diese.

Mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt. In regelmäßigen Abständen wird eine Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindegewahlrats der Johannes-Kirchengemeinde erwartet. (Ein Kanzeltausch mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde in Hoyerswerda ist angedacht, ebenso Gottesdienste auf den Dörfern Bergen und Seidewinkel.)

Die teilweise pietistisch bzw. sorbisch geprägten Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- biblisch und missionarisch-fundiert predigt,
- die Gemeinden geistlich zurüstet,

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befördert (Konfirmandenunterricht),
- sich auf die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (sechs Seniorenkreise) einlässt,
- sich ins Dorfleben einbringt und mit der Gemeinde lebt,
- Zeit für die Gemeinde und ihre Mitglieder mitbringt,
- offen auf Menschen zugeht,
- gern mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- Interesse an den sorbischen Traditionen hat.

Ein im Jahr 2013 vollsaniertes, schönes und geräumiges Pfarrhaus mit separatem Amtszimmer sowie ein angrenzendes neu erbautes Gemeindehaus (ca. 1996) stehen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegewahlrats der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno Michael Stramke, Telefon: 03564/30149, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259139, E-Mail: sup.sol@kkvsol.net.

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten, an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.200 Gemeindeglieder.

Eine Katechetin erteilt die Christenlehre, die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Unterstützt wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde durch ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die Kantorenstelle der Gemeinde wird vom Kreis Kantor mitversorgt.

Zwei Mitarbeiterinnen erledigen auf Basis und in Abstimmung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Büroarbeit für alle evangelischen Gemeinden der Stadt.

In der Kreuzkirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert sowie einmal im Monat in Haide-mühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

Insbesondere soll die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums haben,

- Gottesdienste lebendig gestalten und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiern,
- sich in die organisatorische Leitung von Gemeinde- und Ehrenamtsarbeit einbringen,
- die Ehrenamtlichen der Gemeinde in ihrem Dienst wertschätzen und versuchen, weitere Gemeindeglieder für die gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen,
- teamfähig sein sowie gute kommunikative und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art begleiten und in ihren vielfältigen Aufgaben stärken,
- sich darauf einstellen, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der Stadt pflegen.

Eine 106 m² große Dienstwohnung im Pfarrhaus der Gemeinde, bestehend aus vier Zimmern mit einem dazugehörigen kleinen Garten, steht der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber zur Verfügung.

Die den Beinamen „Perle der Lausitz“ führende Stadt Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt an der Spree im Süden der Niederlausitz. Inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt mit den dazugehörigen 14 Ortsteilen. Spremberg ist auch die neue Heimat der acht vor 1990 bergbaubedingt umgesiedelten Dörfer.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt das Lausitzer Seenland, das sich durch die Flutung früherer Tagebaue zu einer spektakulären Wasserwelt mit mehr als 20 künstlichen Seen und somit zu einer Landschaft einmaligen Ausmaßes formt. Das Lausitzer Seenland ist eine entstehende Urlaubsregion, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt. Radfahren, Skaten, Baden, Segeln, Touren mit dem Kanu oder Motorboot, Erlebnistouren mit Quad und Jeep, Lausitzer Industriekultur und Vieles mehr sind bereits heute ausgiebig zu erleben. Allein in und unmittelbar um Spremberg gibt es ein dichtes Netz an weit über 500 Kilometer ausgebauten Radwanderwegen.

Über den Bahnhof Spremberg und die nahen Autobahnen A 13 und A 15 gibt es eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Mehrere kommunale sowie sich in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten sind in der Stadt vorhanden. Neben fünf Grundschulen verfügt Spremberg über ein Gymnasium und eine Berufsorientierende Oberschule. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten www.spremberg.de und www.stadt-spremberg.de zu finden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrats Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 20. November 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang wiederzubesetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden Baruth/Mark und Paplitz mit ca. 900 Gemeindegliedern. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Ziescht mit ca. 100 Gemeindegliedern.

Die drei Gemeinden haben jeweils verantwortungsbewusst und selbstständig arbeitende Gemeindeglieder, die zur kommunalen Amtsverwaltung und den örtlichen Vereinen gute Kontakte pflegen.

Der zukünftige Pfarrer oder die zukünftige Pfarrerin wird von engagierten Gemeindegliedern, vielen Ehrenamtlichen, nebenamtlichen Organistinnen, einer regional beauftragten Gemeindepädagogin und einer regional beauftragten Verwaltungsmitarbeiterin unterstützt. Eine Lektorin und ein Gemeindeteam bereiten eigenständig Gottesdienste vor und halten diese. Der Posaunenchor trifft sich wöchentlich und begleitet musikalisch einige Gottesdienste.

Neben der sanierten, kunsthistorisch wertvollen Kirche St. Sebastian in Baruth gibt es vier mittelalterliche Dorfkirchen und ein Gemeindehaus, in denen Gottesdienst gefeiert werden kann.

Der zukünftige Pfarrer oder die zukünftige Pfarrerin wohnt in einem historischen Pfarrhaus, in gutem Zustand, mit einem schönen Garten.

Die kleine Stadt Baruth/Mark hat ca. 4.400 Einwohner (einschließlich der Ortsteile) und befindet sich etwa 50 Kilometer südlich von Berlin im landschaftlich reizvollen Baruther Urstromtal. Lebendige kulturelle Zentren wie der Kunst- und Kulturverein „Alte Schule“ und das malerische Museumsdorf Glashütte bereichern den Ort. Der Spreewald und die Flämingskatte laden zu sportlichen Aktivitäten ein.

Es gibt eine stündliche Bahnverbindung nach Berlin und man ist schnell von der Anschlussstelle der A 13 aus in Dresden oder Berlin.

Für Kinder gibt es vor Ort Kindertagesstätten, eine Grundschule mit Hort und eine freie Oberschule, zu weiterführenden Schule besteht eine gute Bus- oder Bahnverbindung.

Die Gemeinde freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber, die sich vorstellen können, in diesen kleinen Gemeinden die Potenziale der Menschen

Zu den Aufgaben in der Evangelischen Patmos-Gemeinde gehören:

- musikalische Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste (11 Uhr) und von Amtshandlungen,
- monatliche Kita-Andachten,
- Leitung der Kantorei (ca. 35 Mitglieder),
- Unterstützung der durch einen Übungsleiter geleiteten Patmos-Band, bestehend aus Jugendlichen und Konfirmanden.

Zu den Aufgaben im Pfarrsprengel Steglitz-Nord gehören:

- sonntäglicher Orgeldienst alle sechs Wochen für zwei Kirchengemeinden des Pfarrsprengels (9.30 Uhr und 11.00 Uhr),
- Leitung und Organisation des „Steglitzer Kinderchors“ in Zusammenarbeit mit zwei Übungsleiterinnen (Chorleitung und Stimmbildung),
- Planung sowie Durchführung eines einwöchigen Kindermusical-Projekts mit Aufführung in den Winterferien, ein eingespieltes Team ist auch hier vorhanden.

Gewünscht ist:

- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen gottesdienstlichen Formen mit Populärmusik und dem „Neuen geistlichen Lied“,
- Freude an der gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen,
- Spaß an der Arbeit im Team,
- Interesse an Ausbau und Entwicklung der vorhandenen Kinderchorstrukturen im Pfarrsprengel.

Geboten wird:

- eine aufgeschlossene Gottesdienstgemeinde,
- eine helle Kirche im Bauhausstil,
- Orgel von Schulze und Kühn; gebaut von Fa. Euler/Hofgeismar 1967; zwei Manuale; Pedal und 21 Register,
- Stutzflügel und E-Piano,
- einen gewachsenen engagierten Chor (ca. 35 Mitglieder),
- Kinder-/Jugendchorgruppen zwischen fünf und 15 Jahren.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Gabriele Wuttig-Perkowski, Telefon: 030/8216852, und Kreiskantor Christian Finke, Telefon: 0152/22636395.

Bewerbungen werden bis zum 20. Dezember 2017 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Patmos-Gemeinde, Gritznerstraße 18/20, 12163 Berlin.

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg** besetzt für die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael sowie für die Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Tempelhof zum 1. Mai 2018 eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang für ein regionales Kirchenmusikteam (zweimal 100 %; gemäß des zu erwartenden Beschlusses der Kreissynode Tempelhof-Schöneberg über den Stellenplan. Eine Stelle ist seit dem 1. März 2016 neu besetzt.).

Die beiden Gemeinden liegen im Zentrum des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg mitten in Berlin und haben zusammen ca. 12.000 Mitglieder. In beiden Gemeinden gibt es eine rege kirchenmusikalische Arbeit mit langer Tradition. Durch Bündelung ihrer Mittel soll auch weiterhin eine gute, breit aufgestellte und ebenso eine qualitativ hochwertige Kirchenmusik ermöglicht werden.

Beide Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber sollen in beiden Gemeinden der Region Präsenz zeigen und der kirchenmusikalischen Arbeit ein Gesicht geben. Teamgeist, Organisationsfähigkeit, pädagogische sowie didaktisch-methodische Kompetenz und die Bereitschaft, an mehreren Standorten zu wirken, werden vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die musikalische Gestaltung von ein bis zwei Gottesdiensten an den jeweiligen Sonn- und Feiertagen, wechselnd in den Gemeinden,
- die Weiterführung und Neustrukturierung der musikalischen Arbeit mit Kindern,
- die Leitung bzw. Anleitung der musikalischen Arbeit mit Jugendlichen (Chor, Band und Konfirmandinnen und Konfirmanden) sowie
- der Aufbau eines Chors für Populärmusik.

Vorhanden sind u. a.:

- in der Glaubenskirche (750 Sitzplätze): Sauer-Orgel 1915 (III/P/51; 1958 neobarock überarbeitet),
- in der Kirche auf dem Tempelhofer Feld (500 Sitzplätze): Schuke-Orgel 1957 (III/P/30; 2016 restauriert),
- in der Dorfkirche Tempelhof (200 Plätze): Schuke-Orgel 1953 (II/P/18) (alle Orgeln haben keine Setzeranlage),
- außerdem kleinere Orgeln an den anderen Predigtstätten sowie diverse teils gut restaurierte Flügel/Klaviere,

- Kinderchöre in unterschiedlicher Größe (für das Bewerbungsverfahren wird ein Chor zusammengestellt),
- Jugendchor und Band,
- gut ausgestattete Probenräume und ein umfangreiches Notenarchiv sowie
- ein aufgeschlossener Kirchenmusikausschuss aus beiden Gemeinden.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO), Entgeltgruppe 11. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Informationen sind unter www.atm-evangelisch.de und www.paulus-kirchengemeinde-tempelhof.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Manfred Fabricius, E-Mail: fabricius@atm-evangelisch.de, und Achim Knak, E-Mail: achim.knak@paulus-tempelhof.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. November 2017 erbeten an das Gemeindebüro der Evangelischen Paulus-Kirchengemeinde Tempelhof, Badener Ring 23, 12101 Berlin.

Die praktische Vorstellung ist für den 26. Januar 2018 geplant.

*

Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist frühestens zum 1. März 2018 eine Studienleiterstelle für kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung (100 % Dienstumfang) zu besetzen.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber wird Mitglied der seit 1. Januar 2017 bestehenden Arbeitsstelle Kirchenmusik sein, mit Dienstsitz in Berlin. Sie oder er ist deren stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter und zugleich stellvertretende Landeskirchenmusikdirektorin oder stellvertretender Landeskirchenmusikdirektor.

Zum Aufgabenprofil der Stelle gehören neben den genannten Stellvertretungsfunktionen:

- die Koordination und Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote der kirchenmusikalischen Ausbildung (Eignungsnachweise und ggf. auch C-Ausbildungsangebote) in der Landeskirche in regionalen Ausbildungszentren, Kursen u. a. sowie die Fachaufsicht über diese Einrichtungen,
- die Leitung des Kirchenmusikalischen C-Seminars an der Universität der Künste in Berlin (ggf. mit Unterrichtsanteilen),
- die Beratung von Kreiskantorinnen und Kreiskantoren sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit dem Ziel der Vernetzung der verschiedenen Angebote sowie
- ggf. die Entwicklung und Durchführung eigener Fortbildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und andere kirchliche Berufsgruppen in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsstelle, den kirchenmusikalischen Verbänden und dem Amt für kirchliche Dienste.

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Studium der evangelischen Kirchenmusik (B-, A- bzw. Bachelor- oder Masterabschluss),
- langjährige kirchenmusikalische Berufs- und Unterrichtserfahrung,
- Erfahrung in Leitungs- und Koordinationstätigkeit,
- Fähigkeit zur konzeptionellen Gestaltung und Beratung in Verbindung mit einer hohen Reflexionsfähigkeit,
- hohe didaktisch-pädagogische Kompetenzen,
- Motivationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu fachübergreifendem Denken,
- Bereitschaft zu eigener Lehrtätigkeit,
- Bereitschaft zu Dienstreisen insbesondere im ländlichen Raum, auch an Wochenenden und Feiertagen sowie
- der Besitz einer Pkw-Fahrerlaubnis.

Eine eigene kirchenmusikalisch-praktische oder publizierende Tätigkeit ist im Rahmen der Stelle in begrenztem Umfang möglich und erwünscht, ebenso eine zusätzliche Qualifikation in einem weiteren pädagogischen, theologischen oder musikalischen Fachgebiet.

Die Stelle ist gemäß TV-EKBO in die EG 13 eingruppiert. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Anstellungsvoraussetzung.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Arbeitsstelle Kirchenmusik Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: lkmd@ek-bo.de.

Bewerbungen werden bis zum 12. November 2017 (Eingang) erbeten an die Arbeitsstelle Kirchenmusik, z. Hd. Herrn LKMD Prof. Dr. Kennel, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung der Stelle einer Direktorin oder eines Direktors im Kirchlichen Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Im Kirchlichen Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Direktorin oder eines Direktors gemäß Entgeltgruppe 15 TV-EKBO bzw. A 15/A 16 Kirchenbeamtenbesoldungsordnung in Vollzeit zu besetzen.

Die Haushaltsführung sowie die Vermögensverwaltung der kirchlichen Körperschaften und ihrer Dienste und Werke unterliegen einer Rechnungsprüfung. Als kirchliche Finanzkontrolle hat die Rechnungsprüfung das Ziel, die kirchlichen Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern.

Der Kirchliche Rechnungshof ist zuständig für die Rechnungsprüfung aller kirchlichen Körperschaften der EKBO, insbesondere für die

- Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Fortentwicklung der Rechnungsprüfung im Bereich der EKBO,
- Beratung der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Stellungnahmen zu haushaltsrechtlichen Belangen und Unterstützung der örtlichen Prüfungsstellen.

Die Aufgabenbereiche sind

- die Leitung und Außenvertretung des Kirchlichen Rechnungshofs,
- die Sicherung der Qualität und stetige Verbesserung der Prüfmethode,
- die Wahrnehmung weiterer übertragener strategischer Leitungsaufgaben sowie

- die Mitwirkung in kirchlichen Gremien (insbesondere Ständige Ausschüsse für Rechnungsprüfung und Haushalt).

Geboten wird

- eine vielseitige, interessante, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit im Zentrum der Bundeshauptstadt Berlin,
- eine leistungsgerechte Vergütung mit allen sozialen Leistungen des Tarifvertrags der EKBO,
- Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung,
- interessante und herausfordernde Aufgaben in Feldern, die unsere Zukunft beeinflussen,
- eine Mitarbeit in einem sehr motivierten und netten Team und
- eine flexible und familienfreundliche Arbeitsumgebung.
- Nach dem Rechnungsprüfungsgesetz soll die Direktorin bzw. der Direktor bei Vorliegen der Voraussetzungen in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Die Besoldung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 15/A 16 Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Kirchenleitung.

Erwartet wird

- ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss der Wirtschaftswissenschaften, der Finanzwirtschaft, als Volljuristin oder Volljurist (zweites juristisches Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung als Führungskraft im Prüfungswesen,
- Erfahrungen in der Haushalts- und Wirtschaftsführung öffentlicher Einrichtungen sowie Erfahrungen in der öffentlichen und/oder kirchlichen Verwaltung sowie Erfahrung im Umgang mit (kirchlichen) Gremien,
- Gewissenhaftigkeit und Belastbarkeit, auch bei vielfältigen Aufgabenstellungen und hohem Arbeitsanfall, sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft,
- ein sicheres, überzeugendes und freundliches Auftreten,
- ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Sensibilität und Freude im Umgang mit Menschen,
- Organisationsfähigkeit und Selbstständigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit, Ziel- und Ergebnisorientierung und
- Führerschein Klasse B, da sich der Tätigkeitsbereich auf das gesamte Gebiet der EKBO erstreckt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre auch eine Teilzeitregelung nach erfolgter Einarbeitung und Absprache ggf. möglich.

Weitere Auskünfte erteilen der Präsident des Konsistoriums Dr. Jörg Antoine, Telefon: 030/24344-240, und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Struppek, Telefon: 0178/5143333.

Bewerbung werden bis zum 15. November 2017 – bevorzugt per E-Mail in einer Datei – erbeten an Angelika Bach, E-Mail: a.bach@ekbo.de, bzw. an Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Geschäftsstelle der Landessynode, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin

*

Ausschreibung der Stelle einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers im Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte sucht zum 1. April 2018 eine neue Geschäftsführerin oder einen neuen Geschäftsführer.

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (EVFBS) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Er wurde im Jahr 2009 gegründet. Er ist Träger von 45 evangelischen Friedhöfen und damit der größte Friedhofsträger in Berlin. Ihm gehören zehn evangelische Kirchengemeinden und 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Neben der Trägerschaft obliegt dem EVFBS die Verwaltung der Friedhöfe der Mitgliedsgemeinden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dabei soll eine wirtschaftliche und effektive Gestaltung des Friedhofsbetriebs unter Berücksichtigung der christlichen Bestattungskultur gewährleistet sein (§ 3 Satzung des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte).

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind:

- Organisation der Friedhofsverwaltung im Team mit den Friedhofsverwalterinnen und -verwaltern,

- Personalführung und Personalentwicklung,
- Aufstellung des Wirtschaftsplans, Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen, Haushaltskontrolle,
- Vorbereitung und Durchführung von Vorstands- und Verbandssitzungen,
- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten: Schließung und Aufhebung von Friedhofsflächen, Entwicklung von Nachnutzungskonzepten,
- Bearbeitung von diversen Vertragsangelegenheiten, u. a. Mietverträge, Nutzungsvereinbarungen, Dienstleistungsvereinbarungen, Architektenverträge,
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen,
- Planung und Durchführung von denkmalpflegerischen Projekten auf den historischen Friedhöfen,
- Weiterentwicklung einer zeitgenössischen christlichen Bestattungskultur,
- Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte,
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Behörden und politischen Verantwortungsträgern.

Die Wahrnehmung der Geschäftsführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand des EVFBS und einem in Teilzeit mitarbeitenden geschäftsführenden Pfarrer i. R.

Voraussetzungen für eine Bewerbung als Geschäftsführerin oder als Geschäftsführer sind:

- ein abgeschlossenes Studium in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mit entsprechender beruflicher Erfahrung oder einer vergleichbaren beruflichen Erfahrung oder Qualifikation,
- Erfahrungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau sollten vorhanden sein,
- Erfahrungen in der Verwaltung von Friedhöfen sind erwünscht,
- Erfahrung in der Führung und Anleitung von Personal,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team,
- Interesse an der Erarbeitung von Konzepten zur sozialen Stadtentwicklung.

Die Stelle ist gemäß TV-EKBO in die EG 13 eingruppiert. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Anstellungsvoraussetzung.

Bewerbungen werden bis zum 30. November 2017 erbeten an die Geschäftsstelle des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte, z. Hd. des Vorstandsvorsitzenden Pfr. Jörg Machel, Südsterne 8-10, 10961 Berlin.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2018

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzepts. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro

pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen sind unter folgender Adresse erhältlich: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2017 vorliegen.

*

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2018

Für die Sommersaison 2018 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2017 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 11) erscheint am 22. November 2017.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 6. November 2017.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin